

**Bericht über die
Erstellung
des**

**Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024**

Digitalexemplar

**des Vereins
Trägerwerk des BDKJ
in der Erzdiözese Köln e.V.
Köln**

Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Niederlassung Köln

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ABSCHLUSSERSTELLUNG	1
1.1	Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2.	RECHNUNGSLEGUNG	2
3.	BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	3

ANLAGEN ZUM ERSTELLUNGSBERICHT

1 JAHRESABSCHLUSS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 1.2a Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Aufteilung nach Geschäftsbereichen -
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

2 RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- 2.1 Rechtliche Verhältnisse
- 2.2 Steuerliche Verhältnisse

3 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024)

1. ABSCHLUSSERSTELLUNG

1.1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins

Trägerwerk des BDKJ
in der Erzdiözese Köln e.V.,
Köln

beauftragte uns, den Jahresabschluss des Vereins zum 31.12.2024 zu erstellen.

Dem Jahresabschluss liegen die durch den Verein erstellte Buchführung – System DATEV – sowie die zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte zugrunde.

Verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand des Vereins gemäß §§ 27 Abs. 3, 259, 260, 666 BGB.

Das Rechenwerk schließt an den Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Vereins an.

Der Jahresabschluss wurde auf freiwilliger Grundlage in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsrechts erstellt. Er entspricht den Rechnungslegungsanforderungen für Vereine gemäß §§ 259, 260 BGB.

Ein Lagebericht wurde entsprechend den handelsrechtlichen Größenkriterien (§ 267 HGB) nicht aufgestellt.

Die erforderlichen Abschlussarbeiten wurden in den Geschäftsräumen des Vereins sowie in unserem Büro durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer, in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

Die erbetenen Auskünfte wurden uns vom Vorsitzenden des Vereins bzw. den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der der Vorstand des Vereins versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Ebenso sind nach dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

2. RECHNUNGSLEGUNG

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen des Vereins ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Finanzbuchhaltung des Berichtsvereins wird über elektronische Datenverarbeitung abgewickelt. Als Software wird das Finanzbuchhaltungsprogramm Kanzlei Rechnungswesen Pro der DATEV e.G., Nürnberg eingesetzt.

Die Daten in dem eingesetzten System sind so organisiert, dass alle Buchungen über einen beliebig langen Zeitraum nachvollziehbar und überprüfbar bleiben. Hierdurch ist eine unmittelbare Verbindung zwischen Beleg und Konto sowie bei retrograder Betrachtung zwischen Konto und Beleg gewährleistet.

Gegen den Verlust der gespeicherten Daten sind ausreichende organisatorische Sicherungsmaßnahmen getroffen.

Für verwendete Programme bestehen Programmakten und Arbeitsanweisungen.

Die Kontierung der Geschäftsvorfälle erfolgt nach einem auf die Bedürfnisse des Vereins abgestellten, ausreichend gegliederten Kontenplan. Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Belege werden übersichtlich geordnet aufbewahrt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung des Vereins.

Vermögen und Schulden, Aufwendungen und Erträge werden in einem gemeinsamen Rechnungslegungskreis gebucht. Aufgrund einer systematisierten Gliederung der verwendeten Konten werden dabei in der Buchhaltung vier wesentliche Geschäftsbereiche unterschieden:

1. Ideeller Bereich und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
2. Gebäudehaushalt
3. Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)
4. Bistum.

Buchführung und Jahresabschluss des Vereins setzen sich aus der Aggregation der Konten dieser vier Geschäftsbereiche zusammen.

3. BESCHEINIGUNG ÜBER DIE ERSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen

An den Verein Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Köln:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Vereins Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften für Vereine und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften für Vereine und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards 7: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Köln, den 16. Oktober 2025

Dr. Stallmeyer GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Sieben
Wirtschaftsprüfer

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB bzw. auf dessen analoge Anwendung hin.

ANLAGEN

1 JAHRESABSCHLUSS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2024
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- 1.2a Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
- Aufteilung nach Geschäftsbereichen -
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

2 RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

- 2.1 Rechtliche Verhältnisse
- 2.2 Steuerliche Verhältnisse

3 AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2024)

JAHRESABSCHLUSS

Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Köln

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EU EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.307,23	28.039,15
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	229.687,43	227.236,87
2. Sonstige Ausleihungen	<u>21.364,07</u>	<u>21.343,84</u>
	<u>267.358,73</u>	<u>276.619,86</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.398,16	4.398,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	52.976,00	50.526,82
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>835.662,23</u>	<u>675.896,40</u>
	<u>893.036,39</u>	<u>730.821,38</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>30,00</u>	<u>30,00</u>
	<u>1.160.425,12</u>	<u>1.007.471,24</u>

	P A S S I V A	
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen i.e.S.	109.021,14	109.021,14
II. Gewinnrücklagen	523.099,69	508.921,24
III. Bilanzgewinn	88.703,21	14.178,45
	<u>720.824,04</u>	<u>632.120,83</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
	<u>8.690,00</u>	<u>16.983,00</u>
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	<u>270.100,80</u>	<u>133.479,52</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.299,39	40.991,63
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 93.299,39		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	61.953,89	130.154,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 61.593,89		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00		
- davon aus Steuern: EUR 0,00		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00		
	<u>155.253,28</u>	<u>171.146,41</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>5.557,00</u>	<u>53.741,48</u>
	<u>1.160.425,12</u>	<u>1.007.471,24</u>

Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Köln**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Zuschussfinanzierung	3.684.195,68	3.571.614,26
2. Umsatzerlöse	800,70	7.180,49
3. Sonstige betriebliche Erträge	45.739,05	129.095,42
4. Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen	2.715.909,99	2.747.581,18
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	768,29	1.698,62
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	525.227,05	516.516,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	112.618,81	145.037,50
- davon für Altersversorgung		
EUR: 28.678,47 (i.Vj.: EUR 28.755,24)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.848,13	15.658,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	279.997,66	270.535,31
	80.365,50	10.862,02
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.791,45	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.425,23	3.316,43
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	878,97	0,00
12. Jahresüberschuss	88.703,21	14.178,45
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.178,45	50.603,65
14. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	34.000,00	10.600,00
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen	48.178,45	61.203,65
16. Bilanzgewinn	88.703,21	14.178,45

Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Köln

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2024
- aufgeteilt nach Geschäftsbereichen -
ohne Ergebnisverwendung

	Ideeller Bereich wirtschaftlicher Geschäftsbereich Vermögens- haushalt	Gebäude-haushalt	Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	Bistum	Gesamt
	2024	2024	2024	2024	2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschussfinanzierung	969.381,96	7.700,00	1.524.802,88	1.182.310,84	3.684.195,68
2. Umsatzerlöse	800,70	0,00	0,00	0,00	800,70
3. Sonstige betriebliche Erträge	31.417,93	13.315,12	1.006,00	0,00	45.739,05
4. Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen	8.796,27	0,00	1.524.802,88	1.182.310,84	2.715.909,99
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	768,29	0,00	0,00	0,00	768,29
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	525.227,05	0,00	0,00	0,00	525.227,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 28.678,47	112.618,81	0,00	0,00	0,00	112.618,81
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.414,13	1.434,00	0,00	0,00	15.848,13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	260.327,69	19.581,12	46,85	42,00	279.997,66
	79.448,35	0,00	959,15	-42,00	80.365,50
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.791,45	0,00	0,00	0,00	3.791,45
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.425,23	0,00	0,00	0,00	5.425,23
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	878,97	0,00	0,00	0,00	878,97
12. Jahresüberschuss	87.786,06	0,00	959,15	-42,00	88.703,21 ##

erwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Kf

/inn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.
fgeteilt nach Geschäftsbereichen -
e Ergebnisverwendung

	Ideeller Bereich wirtschaftlicher Geschäftsbereich Vermögens- haushalt	Gebäude-haushalt	Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	Bistum	Gesamt
	2023	2023	2023	2023	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuschussfinanzierung	816.333,08	7.700,00	1.633.031,37	1.114.549,81	3.571.614,26
2. Umsatzerlöse	7.180,49	0,00	0,00	0,00	7.180,49
3. Sonstige betriebliche Erträge	115.348,54	12.010,48	1.736,40	0,00	129.095,42
4. Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen	0,00	0,00	1.633.031,37	1.114.549,81	2.747.581,18
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.698,62	0,00	0,00	0,00	1.698,62
6. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	516.516,79	0,00	0,00	0,00	516.516,79
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 28.678,47	145.037,50	0,00	0,00	0,00	145.037,50
7. Abschreibungen					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.060,75	1.598,00	0,00	0,00	15.658,75
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	252.329,47	18.112,48	51,36	42,00	270.535,31
	9.218,98	0,00	1.685,04	-42,00	10.862,02
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.316,43	0,00	0,00	0,00	3.316,43
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss	12.535,41	0,00	1.685,04	-42,00	14.178,45

**Trägerwerk des BDKJ
in der Erzdiözese Köln e.V.,
Köln**

**Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

I. Allgemeine Angaben

Der Verein führt den Namen „Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V.“ Er wurde am 18.01.1982 gegründet. Im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln ist er unter VR 8386 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Köln.

Der Verein widmet sich ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist im Rahmen der Glaubenslehre und der Lebensordnung der Katholischen Kirche die Förderung der Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitaufgaben des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend als eines gemeinnützigen Verbandes der Jugendhilfe in der Katholischen Kirche sowie die Projektförderung vergleichbarer Jugendorganisationen im In- und Ausland im Rahmen der Schwerpunktsetzung des Verbandes. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Beschaffung und Verwaltung der hierzu erforderlichen Geldmittel, Sachwerte und Einrichtungen. Hierfür trägt der Verein die Verantwortung gegenüber dem Erzbischof.

Der Verein ist der Rechtsträger des BDKJ in der Erzdiözese Köln, des Vermögens und aller Einrichtungen und Unternehmungen.

Der Verein ist nicht Rechtsträger der Jugendverbände, der Bezirke, Dekanate und Gemeinden der Erzdiözese Köln und deren Einrichtungen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierung

Die im Jahresabschluss 2024 des Vereins angewandten Bilanzierungsgrundsätze richten sich nach den Ansatzvorschriften der §§ 246 ff. HGB.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist der Mustergliederung des § 266 HGB angelehnt.

Folgende Besonderheit ist zu berücksichtigen:

Das Eigenkapital wird wie folgt unterteilt:

- I. Vereinsvermögen i.e.S.
- II. Gewinnrücklagen.
- III. Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklagen decken steuerliche Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nrn. 1 – 3 AO ab.

Unter der Position Passiva B ist der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in die Gliederung der Bilanz aufgenommen worden.

Bewertung

Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer Nutzungsdauer angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der diesem Anhang beigefügten Anlage dargestellt.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Wertberichtigungen zur Anpassung an den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Der Ansatz liquider Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Die Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz

Eigenkapital

Die im Eigenkapital ausgewiesenen Rücklagen wurden unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften zur Gemeinnützigkeit gebildet.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Weiterleitungsverpflichtungen von Zuschüssen.

Nicht bilanzierte Verpflichtungen

Aus der über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts (KZVK), Köln, durchgeführten betrieblichen Altersversorgung bestehen aufgrund der Subsidiärhaftung mittelbare Pensionsverpflichtungen. Diese werden aufgrund des Wahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanziell passiviert. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen betreffen die im sog. Abrechnungsverband S bestehenden Verpflichtungen. Bei der KZVK besteht eine Deckungslücke, die durch die Erhebung von Finanzierungsbeiträgen ab 2016 für die Zukunft planmäßig geschlossen werden soll.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Mustergliederung des § 275 HGB angelehnt. Zur transparenten Darstellung werden die Posten „Erträge aus Zuschussfinanzierung“ sowie „Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen“ eingefügt.

Erträge aus Zuschussfinanzierung

Die Position berücksichtigt im Wesentlichen Zuschüsse des Erzbistums Köln sowie Zuschüsse aus KJP NRW-Mitteln.

Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen

Es handelt sich um die Weiterleitung von Mitteln an angeschlossene Jugendverbände, Einrichtungen etc.

Steuern von Einkommen und Ertrag

Ertragabhängige Steuern sind aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung des Vereins nicht angefallen.

V. Sonstige Angaben

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

Herr Volker Andres, Köln
(Vorsitzender)

Frau Sarah Bonk, Köln

Herr Christian Linker, Leverkusen

Lt. Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte vom 02.12.2024 für die Jahre 2021 bis 2023 ist der Verein als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Daneben wurde dem Verein mit Datum vom 09.07.2015 ein Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Köln, den 16. Oktober 2025

gez. Vorstand

Trägerwerk des BDKJ in der Erzdiözese Köln e.V., Köln

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungskosten			
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
I Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	176.432,43	4.116,21	0,00	180.548,64
	176.432,43	4.116,21	0,00	180.548,64
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	236.210,64	0,00	0,00	236.210,64
2. Sonstige Ausleihungen	21.343,84	20,23	0,00	21.364,07
	257.554,48	20,23	0,00	257.574,71
	433.986,91	4.136,44	0,00	438.123,35

Abschreibungen/Zuschreibungen					Buchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
148.393,28	15.848,13	0,00	0,00	164.241,41	16.307,23	28.039,15
148.393,28	15.848,13	0,00	0,00	164.241,41	16.307,23	28.039,15
8.973,77	878,97	0,00	3.329,53	6.523,21	229.687,43	227.236,87
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.364,07	21.343,84
8.973,77	878,97	0,00	3.329,53	6.523,21	251.051,50	248.580,71
157.367,05	16.727,10	0,00	3.329,53	170.764,62	267.358,73	276.619,86

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wurde am 18.01.1982 gegründet. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Köln unter VR 8386 eingetragen.

Die zunächst in 2022 noch geltende Fassung der Satzung wurde nach Einholung aller erforderlichen Genehmigungen am 20.07.2016 in das Vereinsregister eingetragen. Eine in der Mitgliederversammlung vom 14.09.2021 beschlossene Satzungsänderung, die die Anwendung der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ zum Inhalt hat, ist am 24.11.2022 in das Vereinsregister eingetragen worden.

Der Verein widmet sich ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist im Rahmen der Glaubenslehre und der Lebensordnung der Katholischen Kirche die Förderung der Erziehungs-, Bildungs- und Freizeitaufgaben des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend als eines gemeinnützigen Verbandes der Jugendhilfe in der Katholischen Kirche sowie die Projektförderung vergleichbarer Jugendorganisationen im In- und Ausland im Rahmen der Schwerpunktsetzung des Verbandes. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Beschaffung und Verwaltung der hierzu erforderlichen Geldmittel, Sachwerte und Einrichtungen. Hierfür trägt der Verein die Verantwortung gegenüber dem Erzbischof.

Der Verein ist Rechtsträger des BDKJ in der Erzdiözese Köln, des Vermögens und aller Einrichtungen und Unternehmungen.

Der Verein ist nicht Rechtsträger der Jugendverbände, der Regionen, Dekanate und Gemeinden der Erzdiözese Köln und deren Einrichtungen.

Sitz des Vereins ist Köln.

Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

Mitgliederversammlung

Mitglied des Vereins kann jede/r volljährige Angehörige des BDKJ in der Erzdiözese Köln werden. Der Verein hat höchstens 15 Mitglieder.

Die Aufnahme als Mitglied ist gebunden an die Wahl durch die Diözesanversammlung des BDKJ in der Erzdiözese Köln, wobei jeder Mitgliedsverband des BDKJ im Erzbistum Köln durch eine natürliche Person vertreten sein sollte.

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich für die Belange des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend in der Erzdiözese Köln einzusetzen.

Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben. Kapitalanteile und Sacheinlagen von den Mitgliedern werden nicht entgegengenommen. Die Mitglieder haben keine Rechte am Vereinsvermögen.

Die Mitgliederversammlung tritt jährlich mindestens zweimal zu einer ordentlichen Sitzung zusammen.

In 2024 haben Mitgliederversammlungen am 27.06.2024, 05.09.2024 sowie am 07.11.2024 stattgefunden.

In der Mitgliederversammlung vom 05.09.2024 ist der Jahresabschluss des Vereins zum 31.12.2023 beschlossen worden. Weiterhin wurde dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Vorstand

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

- Herr Volker Andres, Diözesanvorsitzender des BDKJ im Erzbistum Köln
- Vorsitzender
- Frau Sarah Bonk, Diözesanvorsitzende des BDKJ im Erzbistum Köln
- Herr Christian Linker, KjG

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB. Jedes Vorstandsmitglied besitzt Alleinvertretungsbefugnis.

Der Vorstand leitet den Verein im Rahmen dieser Satzung und ist für die Führung der Geschäfte verantwortlich. Er kann sich zur Erledigung dieser Aufgaben eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin bedienen. Dem/Der Geschäftsführerin steht bei der Führung der laufenden Geschäfte Vertretungsmacht im Sinne des § 30 BGB zu. Er/Sie hat für eine ordnungsgemäße Führung der Bücher zu sorgen.

Der Vorstand erstattet der Diözesanversammlung des BDKJ jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Vereins.

Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.

Kassenprüfer

Gemäß der Vereinssatzung sind von der Mitgliederversammlung 2 Kassenprüfer für die Dauer von 2 Jahren zu bestellen.

Durch die Mitgliederversammlung wurden in 2025 zum Kassenprüfer bestellt:

- Herr Simon Magnin
- Herr Patrick Rössel

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Gemäß Bescheid nach § 60 a Abs. 1 AO des Finanzamts Köln-Mitte vom 09.07.2015 ist die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO festgestellt. Damit genügt die Satzung den Voraussetzungen, an die das Gesetz und die Finanzverwaltung den Status der Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit) knüpfen.

Gemäß Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte (St.-Nr. 215/5943/1479) vom 02.12.2024 ist der Verein als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt sowie für die Jahre 2021 bis 2023 von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Der Verein dient den allgemein als besonders förderungswürdig anerkannten Zwecken im Sinne des § 51 ff. der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die begünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erstellen. Für Mitgliedsbeiträge könnten ebenfalls Zuwendungsbestätigungen ausgestellt werden.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2024**

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2024

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 1.1** beigelegt.

Zur transparenten Darstellung werden die Posten jeweils entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den verschiedenen Rechnungslegungskreisen aufgliedert nach den Bereichen

1. Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt
2. Gebäudehaushalt
3. Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)
4. Bistum.

TEIL 1 BILANZ AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	16.307,23
Vorjahr	EUR	28.039,15

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Anschaffungskosten	
1. Januar 2024	176.432,43
Zugänge	4.116,21
Abgänge	0,00
31. Dezember 2024	180.548,64
Abschreibungen	
1. Januar 2024	148.393,28
Zugänge	15.848,13
Abgänge	0,00
31. Dezember 2024	164.241,41
31. Dezember 2024	16.307,23

Die Position betrifft überwiegend EDV, Medientechnik und Büroausstattung.

Die **Zugänge** des Geschäftsjahres betreffen:

	EUR
Kopiersystem	4.116,21
	4.116,21

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die in Vorjahren gebildeten Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden gemäß der Vorschrift § 6 Abs. 2 a EStG über einen Zeitraum von 5 Jahren bis auf einen Erinnerungswert vollständig aufgelöst.

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	16.145,23	26.443,15
Gebäudehaushalt	162,00	1.596,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	16.307,23	28.039,15

III. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

	EUR	229.687,43
Vorjahr	EUR	227.236,87

Unter dieser Position werden ausgewiesen:

- 35 Stück IIV Mikrofinanzfonds Inhaber-Anteile
Die Fonds-Anteile wurden in 2015 erworben (Anschaffungskosten EUR 35.686,70).
Der Posten wurde mit EUR 35.275,80 angesetzt; im Berichtsjahr wurde eine Zuschreibung im Umfang von EUR 399,00 vorgenommen.
- 60 Stück Warburg-Pax-Nachhaltig-GL-FO. Inhaber-Anteile 1
Die Inhaber-Anteile wurden in 2017 erworben (Anschaffungskosten EUR 59.898,90). Im Berichtsjahr wurde zur Anpassung an den Kurswert eine Zuschreibung von EUR 2.008,50 vorgenommen. Der Posten wird zum Bilanzstichtag mit EUR 59.898,90 angesetzt.
- 28 Stück Warburg-Pax-Nachhaltig-GL-FO. Inhaber-Anteile 1
Die Inhaber-Anteile wurden in 2022 erworben (Anschaffungskosten EUR 24.949,68). Der Posten wird zu Anschaffungskosten mit EUR 24.949,68 angesetzt.
- 930 Stück Fokus Wohnen Deutschland Inhaber-Anteile
560 Inhaber-Anteile wurden in 2017 erworben (Anschaffungskosten EUR 29.439,20).
Weitere 180 Inhaber-Anteile wurden in 2019 erworben (Anschaffungskosten EUR 9.941,85).
Weitere 190 Inhaber-Anteile wurden in 2019 erworben (Anschaffungskosten EUR 10.573,02).
Der Posten wird mit insgesamt EUR 49.075,10 angesetzt. Im Berichtsjahr ist zur Anpassung an den Kurswert eine Abschreibung von EUR 878,97 vorgenommen worden.
- 1.685 Stück NORDEA 1-DANISCH COVERED Bond Fund
Die Fonds-Anteile wurden in 2019 erworben (Anschaffungskosten EUR 40.721,29). Im Berichtsjahr wurde zur Anpassung an den Kurswert eine Zuschreibung von EUR 922,03 vorgenommen.

- Sparbrief Pax-Bank

Der Sparbrief mit einer Laufzeit von 3 Jahren bis zum 25.10.2025 und einer Verzinsung von 3,0% wird zu Anschaffungskosten von EUR 25.000,00 angesetzt.

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Anschaffungskosten	
1. Januar 2024	236.210,64
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
31. Dezember 2024	<u>236.210,64</u>
Abschreibungen	
1. Januar 2024	8.973,77
Zugänge	878,97
Abgänge	0,00
Zuschreibungen	3.329,53
31. Dezember 2024	<u>6.523,21</u>
31. Dezember 2024	<u>229.687,43</u>

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	229.687,43	227.236,87
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	<u>229.687,43</u>	<u>227.236,87</u>

Die Wertpapiere weisen zum 31.12.2024 einen Kurswert von insgesamt EUR 233.264,93 (i.Vj. EUR 232.749,24) auf.

2. Sonstige Ausleihungen

	EUR	21.364,07
Vorjahr	EUR	21.343,84

Unter diesem Posten wird die Beteiligung an der Qikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. (EUR 1.364,07) ausgewiesen.

Ebenfalls unter diesem Posten erfasst sind Genossenschaftsanteile an der Pax-Bank für Kirche und Caritas eG (EUR 20.000,00).

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Anschaffungskosten	
1. Januar 2024	21.343,84
Zugänge	20,23
Abgänge	0,00
31. Dezember 2024	<u>21.364,07</u>

Die Zugänge in 2024 resultieren aus investierter Dividende der Beteiligung an der Qikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A.

Abschreibungen	
1. Januar 2024	0,00
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
31. Dezember 2024	0,00
Buchwert 31.Dezember 2024	21.364,07

Die Posten Zugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	21.364,07	21.343,84
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	21.364,07	21.343,84

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

1. Fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	4.398,16
Vorjahr	EUR	4.398,16

Der Posten betrifft zum Verkauf/Weitergabe bestimmte Bücher.

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	4.398,16	4.398,16
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	4.398,16	4.398,16

Der Wert der Vorratsbestände ist im Berichtsjahr durch eine überschlägige Schätzung ermittelt worden. Eine Vorratsinventur ist nicht erfolgt. Der Wert ist dadurch unverändert zum Vorjahr angesetzt worden.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	52.976,00
Vorjahr	EUR	50.526,82
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)		

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Abrechnung Zuschussförderung (Bistum)	0,00	0,00
Interne Forderung Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Interne Forderung KJP NRW	0,00	31.344,36
Interne Verpflichtung KJP NRW	-49.507,52	-89.086,25
Interne Forderung Bistum	14.921,60	300,00
Interne Verpflichtung Bistum	-101.132,97	-33.458,90
Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag 2024	892,27	0,00
Übrige	6.385,77	5.397,09
	-128.440,85	-85.503,70
Gebäudehaushalt		
Interne Verpflichtung Ideeller Bereich	0,00	0,00
Interne Forderung Bistum	0,00	0,00
Übrige	0,00	0,00
	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
Abrechnung Zuschüsse Jugendverbände	28.726,66	28.726,66
Interne Forderung Ideeller Bereich	49.507,52	89.086,25
Interne Verpflichtung Ideeller Bereiche	0,00	-31.344,36
Übrige	0,00	6.965,25
	78.234,18	93.433,80
Bistum		
Abrechnung Zuschüsse Jugendverbände	16.971,30	9.437,82
Interne Verpflichtung Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Interne Forderung Ideeller Bereich	101.132,97	33.458,90
Interne Verpflichtung Ideeller Bereich	-14.921,60	-300,00
Übrige	0,00	0,00
	103.182,67	42.596,72
	52.976,00	50.526,82

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	EUR	835.662,23
Vorjahr	EUR	675.896,40

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Kassenbestand	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	835.662,23	675.896,40
	835.662,23	675.896,40

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Kasse	0,00	0,00
Pax Bank		
Konto Nr. 13 701 024	373.734,23	520.349,09
Konto Nr. 13 701 075 (Termingeld)	200.000,00	0,00
Konto Nr. 13 701 032 (w.G.)	18.714,50	18.707,88
	592.448,81	539.056,97
Gebäudehaushalt		
Pax Bank		
Konto Nr. 13 701 067	8.947,78	8.680,95
	8.947,78	8.680,95
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
Pax Bank		
Konto Nr. 13 701 016	66.212,70	102.673,79
	66.212,70	102.673,79
Bistum		
Pax Bank		
Konto Nr. 13 701 040	168.052,94	25.484,69
	168.052,94	25.484,69
	835.662,23	675.896,40

Der Kassenbestand und die Bankguthaben stimmen mit dem Kassenbuch bzw. den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein.

C. RECHNUNGS ABGRENZUNGSPOSTEN

	EUR	30,00
Vorjahr	EUR	30,00

Der Posten betrifft im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlte Beträge, die Aufwand im Folgejahr darstellen.

In 2024 resultiert der Posten aus vorab gezahlten Mitgliedsbeitrag. Der Posten ist dem Geschäftsbereich „Idealer Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt“ zuzuordnen.

TEIL 2

BILANZ PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Vereinsvermögen i.e.S.		EUR	109.021,14
	Vorjahr	EUR	109.021,14
II. Gewinnrücklagen		EUR	523.099,69
	Vorjahr	EUR	508.921,24

Die Gewinnrücklagen decken zweckgebundene und Freie Rücklagen im Sinne der Abgabenordnung ab.

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Rücklage gebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nm. 1, 2 AO		
a) Betriebsmittelrücklage (Verwaltungs- und Bildungsaufwand)	191.091,16	158.912,71
b) KJP NRW Schwankungsrücklage	30.230,00	29.230,00
c) Projektbezogene Rücklagen	176.360,00	197.360,00
d) Rücklage für im Anlagevermögen gebundenes Kapital/Ersatzbeschaffung	26.488,68	26.488,68
Rücklage frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	98.929,88	96.929,88
	523.099,69	508.921,24

Die projektbezogenen Rücklagen betreffen:

Aktionen und Projekte	105.860,00	133.360,00
Weltjugendtage	22.130,00	10.130,00
Rechtsextremismus	4.400,00	4.400,00
Unterstützung mittlere Ebene	12.500,00	16.000,00
Politische Kontakte	3.470,00	3.970,00
Kinder- und Jugendschutz	8.000,00	7.000,00
Nachhaltigkeit	20.000,00	22.500,00
	176.360,00	197.360,00

III. Bilanzgewinn

	EUR	88.703,21
Vorjahr	EUR	14.178,45

Der **Bilanzgewinn** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Jahresergebnis 2024	88.703,21
Ergebnisvortrag	14.178,45
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	34.000,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	48.178,45
	88.703,21

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN

	EUR	8.690,00
Vorjahr	EUR	16.983,00

Der Posten betrifft 2024 erhaltene Investitionszuschüsse vorwiegend des Erzbistums Köln.

Er hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. Januar 2024	16.983,00
Zugänge	0,00
Auflösung	8.293,00
31. Dezember 2024	8.690,00

Die **Auflösung** erfolgt ergebniswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Der Posten betrifft:

	Zuschussbetrag	Buchwert
	EUR	EUR
Investitionszuschuss Bistum 2021	22.177,40	4.435,00
Investitionszuschuss Bistum 2022	6.193,39	2.479,00
Investitionszuschuss Bistum 2023	2.960,00	1.776,00
	41.471,58	8.690,00

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	8.543,00	15.550,00
Gebäudehaushalt	147,00	1.433,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	8.690,00	16.983,00

C. RÜCKSTELLUNGEN**1. Sonstige Rückstellungen**

	EUR	270.100,80
Vorjahr	EUR	133.479,52

Zusammensetzung

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Aufwendungen Jahresabschluss		
- intern	7.500,00	7.500,00
- extern	8.000,00	5.000,00
Künstlersozialkasse	500,00	5.000,00
Abrechnung Sanierungsgeld KZVK	32.768,96	34.668,55
Abrechnung Zuschussfinanzierung	13.180,31	13.180,81
Abrechnung Immobilie	8.407,94	8.283,93
nicht verbrauchte Bistumsmittel	199.543,09	59.846,23
übrige Rückstellungen	0,00	0,00
	270.100,80	133.479,52

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	48.768,96	52.168,55
Gebäudehaushalt	8.407,94	8.283,93
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	13.180,81	13.180,81
Bistum	199.543,09	59.846,23
	270.100,80	133.479,52

D. VERBINDLICHKEITEN**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

		EUR	93.299,39
	Vorjahr	EUR	40.991,63
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 93.299,39 (i.Vj. EUR 40.991,63)			

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	33.666,32	33.666,32
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	70.624,65	7.325,31
	93.299,39	40.991,63

2. Sonstige Verbindlichkeiten

		EUR	61.953,89
	Vorjahr	EUR	130.154,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 61.953,89 (i.Vj. EUR 130.154,78)			
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 0,00)			

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Personalkostenabrechnung Bistum	0,00	0,00
Durchlaufende Posten	0,00	0,00
Verbindlichkeiten (übrige)	1.241,40	16.822,43
	1.241,40	16.822,43
Gebäudehaushalt		
Abrechnung Gebäude	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
Weiterleitungsverpflichtung KJP NRW-Mittel	55.088,27	42.233,99
Verbindlichkeiten KJP NRW	0,00	7.952,00
Verbindlichkeiten KJP Bund	0,00	0,00
Übrige	4.284,17	61.806,31
	59.372,44	111.992,30
Bistum		
Weiterleitungsverpflichtung	1.340,05	1.340,05
Übrige	0,00	0,00
	1.340,05	1.340,05
	61.953,89	130.154,78

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	EUR	5.557,00
Vorjahr	EUR	53.741,48

Der Posten betrifft zum Bilanzstichtag abgegrenzte Einnahmen, die ertragsbezogen dem folgenden Wirtschaftsjahr 2024 zuzurechnen sind.

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Teilnehmerbeiträge AK Singles	5.557,00	5.209,00
Einnahmen wg. 72-Stunden-Aktion	0,00	47.972,46
	<u>5.557,00</u>	<u>53.181,46</u>
Gebäudehaushalt	0,00	560,02
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	<u>5.557,00</u>	<u>53.741,48</u>

ZUSCHUSSFINANZIERUNG**TEIL 3****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als **Anlage 1.2** beigelegt.

1. ERTRÄGE AUS ZUSCHUSSFINANZIERUNG

	EUR	3.684.195,68
Vorjahr	EUR	3.571.614,26
	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Zuschussfinanzierung Bistum		
- Fixkostenzuschuss Sachkostenbereich	40.000,00	40.000,00
- Zuschuss für Personalkostenerstattung	540.292,76	466.846,54
- Zuschuss für Fortbildung, Personalnebenkosten etc.	4.000,00	4.000,00
- Zuschüsse für Maßnahmen und Projekte	48.972,46	5.010,00
- Sonderzuschüsse	25.900,00	0,00
- Abr. Zuschüsse Vorjahr	14.921,60	0,00
	674.086,82	515.856,54
Zuschussfinanzierung KJP NRW Finanzierung (BDKJ)		
- Förderung KJP NRW wegen Maßnahmekosten	15.001,58	12.553,66
- Förderung KJP NRW wegen Projekte / Kooperationsmaßnahmen	91.096,49	82.283,50
- Förderung KJP NRW wegen Personal-/Sachkosten	189.197,07	205.639,38
	295.295,14	300.476,54
Gebäudehaushalt		
Zuschussfinanzierung Bistum		
- Zuschuss für Gebäudebewirtschaftung/Renovierung etc.	7.700,00	7.700,00
	7.700,00	7.700,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
Zuschussfinanzierung KJP NRW (zur Weiterleitung)		
<u>a) Zur Weiterleitung</u>		
- Förderung der Jugendverbandsarbeit	1.159.953,00	1.384.682,37
- Betriebskostenförderung Jugendbildungsstätten	92.605,88	173.301,00
- Erstattung Sonderurlaub	179.744,00	75.048,00
- Sonderförderung	92.500,00	0,00
	1.524.802,88	1.633.031,37
Bistum		
Zuschussfinanzierung Bistum		
<u>a) Zur Verwendung BDKJ</u>		
- Sachkostenzuschuss	40.000,00	40.000,00
- Fortbildungszuschuss	4.000,00	4.000,00
- Personalkostenzuschuss	517.325,93	466.846,54
- Sonstige Zuschüsse	2.400,00	2.400,00
- Abrechnung Vorjahre	14.921,60	0,00
- Umgliederung in Haushalt „Etat“	-578.647,53	-513.246,54
	0,00	0,00

b) Zur Weiterleitung

- Zuschüsse für Jugendverbände	1.152.852,55	1.073.549,81
- Förderung der Regionen	13.379,89	10.000,00
- Zuschüsse für weitere Personalkosten	31.000,00	31.000,00
- Zuschüsse Investitionen	0,00	18.281,23
- Abrechnung weitergeleitete Zuschüsse/Vorjahre	-14.921,60	-57.652,03
	<u>1.182.310,84</u>	<u>1.114.549,81</u>
	3.684.195,68	3.571.614,26

Den Erträgen aus Zuschussfinanzierung stehen unmittelbar die Aufwendungen aus Weitergabe von Zuschüssen (siehe Pos. 4 der Gewinn- und Verlustrechnung) entgegen.

Nach Abzug der weitergeleiteten Beträge verbleibt dem Verein ein Netto-Erlös von EUR 975.260,58 aus der Zuschussfinanzierung (2023: EUR 824.033,08, 2022: EUR 753.868,94, 2021: EUR 852.913,92, 2020: EUR 852.997,31).

2. UMSATZERLÖSE

	EUR	800,70
Vorjahr	EUR	7.180,49

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Erlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
- Verkauf Weihnachtskarten, Liedblätter etc.	800,70	7.180,49
- sonstiges	0,00	0,00
	<u>800,70</u>	<u>7.180,49</u>
Gebäudehaushalt	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bistum	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	800,70	7.180,49

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	EUR	45.739,05
Vorjahr	EUR	129.095,42

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Teilnehmerbeiträge	10.225,75	7.679,94
Einnahmen sonst. Projekte	0,00	54.766,20
Diözesanstellenanteil Beiträge der Jugendverbände	0,00	1,00
Erstattung Lohnfortzahlung	0,00	11.912,57
Kostenerstattungen		
- Veranstaltungsaufwand etc.	917,98	14.026,92
Sonstige	0,00	2.846,17

Spenden	1.065,00	9.222,54
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	7.007,00	7.687,00
Erträge Zuschreibung Finanzanlagen	3.329,53	4.887,45
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	4.539,55	746,75
übrige Erträge	4.333,12	1.572,00
	<u>31.417,93</u>	<u>115.348,54</u>

Gebäudehaushalt

Miete FSD	9.200,00	9.200,00
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.286,00	1.449,00
Sonstige Erträge	2.829,12	1.361,48
	<u>13.315,12</u>	<u>12.010,48</u>

Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)

	<u>1.006,00</u>	<u>1.736,40</u>
--	-----------------	-----------------

Bistum

	0,00	0,00
	<u>45.739,05</u>	<u>129.095,42</u>

4. AUFWENDUNGEN AUS WEITERGABE VON ZUSCHÜSSEN

	EUR	2.707.113,72
Vorjahr	EUR	2.747.581,18

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Sonstige Mittelweiterleitung	8.796,27	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Gebäudehaushalt

	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
--	-------------	-------------

Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)

Weiterleitung KJP NRW- Mittel für Kinder- und Jugendarbeit (Maßnahmen)

- Aus- und Fortbildung	40.551,91	44.344,94
- Beratung, Begleitung, Coaching	10.010,97	10.308,80
- Bildungsarbeit	59.398,77	71.336,37
- Kurzfreizeiten	81.349,04	98.894,56
- Ferienfreizeiten	329.326,23	400.355,93
- Projektarbeit	12.777,98	14.115,15
- Aktionen	25.093,87	22.056,32
- Kurze Pauschalmaßnahmen	742,60	604,30
- Pädagogische Fachkräfte	297.000,00	297.000,00
- Leitungs- und Verwaltungskräfte	87.730,00	87.730,00
- Sachkosten	215.971,63	337.936,00
- Erstattung Verdienstaufschlag	92.500,00	75.048,00
- Sonstige Maßnahmen	92.605,88	0,00
- Förderung Jugendbildungsstätten	179.744,00	173.301,00
	<u>1.524.802,88</u>	<u>1.633.031,37</u>

Bistum

Weiterleitung Zuschussfinanzierung Bistum

- BdSJ Personalkostenzuschuss	53.615,29	27.500,00
- BdSJ Sachkostenzuschuss	9.500,00	19.500,00
- CAJ Personalkostenzuschuss	38.131,06	33.500,00
- CAJ Sachkostenzuschuss	8.000,00	8.000,00
- DPSG Personalkostenzuschuss	254.890,65	249.000,00
- DPSG Sachkostenzuschuss	56.300,00	56.300,00
- DPSG Fortbildungszuschuss	3.000,00	3.000,00
- KjG Personalkostenzuschuss	323.723,33	298.000,00
- KjG Sachkostenzuschuss	39.000,00	39.000,00
- KjG Fortbildungszuschuss	3.000,00	3.000,00
- KLJB Personalkostenzuschuss	57.292,13	45.000,00
- KLJB Sachkostenzuschuss	23.000,00	23.000,00
- Kolpingjugend Personalkostenzuschuss	51.555,80	50.500,00
- Kolpingjugend Sachkostenzuschuss	13.000,00	13.000,00
- KSJ Personalkostenzuschuss	89.169,87	83.500,00
- KSJ Sachkostenzuschuss	22.000,00	22.000,00
- KSJ Mietzuschuss/Heime	18.500,00	18.500,00
- Malteser Jugend Personalkostenzuschuss	56.547,45	50.000,00
- PSG Personalkostenzuschuss	39.500,22	30.000,00
- PSG Sachkostenzuschuss	7.500,00	7.500,00
- Diverse Zuschüsse Regionen	13.379,89	9.239,78
- Diverse Sonstige Zuschüsse	16.626,75	18.676,68

Abrechnung Vorjahre (Weiterleitung)

- DPSG	-17.748,68	0,00
- KSJ	0,00	0,00
- Kolpingjugend	0,00	3.701,10
- KLJB	6.591,36	0,00
- BdSJ	-1.406,05	0,00
- Malteser Jugend	4.003,35	1.482,86
- KjG	1.942,33	19.502,22
- CAJ	5.265,15	0,00
- PSG	-6.335,83	-10.000,00
-Übrige Jugendverbände	-9.054,61	-7.852,83
- Abrechnungsausgleich/ Rückstellung	1.821,38	0,00
	<u>1.182.310,84</u>	<u>1.114.549,81</u>
	2.715.909,99	2.747.581,18

5. MATERIALAUFWAND**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	EUR	768,29
Vorjahr	EUR	1.698,62

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
- Einkauf Weihnachtskarten/ AK-Singles	768,29	1.698,62
- Einkauf Sonstige	0,00	0,00
- Bestandsveränderung Waren	0,00	0,00
	<u>768,29</u>	<u>1.698,62</u>

Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	768,29	1.698,62

6. PERSONALAUFWAND

a) Löhne und Gehälter	EUR	525.227,05
Vorjahr	EUR	516.516,79

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Gehälter	521.717,30	516.516,79
Sachzuwendungen / Dienstleistungen an Arbeitnehmer	3.409,75	0,00
Aushilfen etc.	100,00	0,00
	525.227,05	516.516,79
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	525.227,05	516.516,79

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	EUR	112.618,81
Vorjahr	EUR	145.037,50
- davon für Altersversorgung: EUR 28.755,24 (i.Vj. EUR 27.982,77)		

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Sozialabgaben	82.410,93	114.821,93
KZVK	28.678,47	28.755,24
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.529,41	1.460,33
	112.618,81	145.037,50
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	112.618,81	145.037,50

7. ABSCHREIBUNGEN**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	15.848,13
Vorjahr	EUR	15.658,75

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	14.414,13	14.060,75
Gebäudehaushalt	1.434,00	1.598,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	15.848,13	15.658,75

8. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	EUR	279.997,66
Vorjahr	EUR	270.535,31

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt		
Schulungsaufwand		
- Seminarhäuser/-räume inkl. Ausfallgebühren	33.915,43	40.022,09
- Referentenhonorare	10.721,85	23.333,87
- Arbeitsmaterial etc.	695,94	210,17
	45.333,22	63.566,13
Beiträge, Zuwendungen		
- Beitrag BDKJ NRW	17.000,00	17.000,00
- Sonstige Beiträge/Spenden	9.913,11	14.705,90
	26.913,11	31.705,90
Personalnebenkosten		
- Praxisberatung/Fortbildung	34.961,29	8.057,70
- Beiträge/Versicherungen	2.515,32	1.422,38
- Personalbeschaffung/Ehrenamt	0,00	6.772,36
- Sonstige	1.136,18	825,00
	38.612,79	17.077,44
Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen, Mitteilungen		
- Aktionen	27.235,79	28.864,75
- Mitteilungsblätter, Drucksachen	2.546,21	5.883,80
- Satz und Layout	3.157,09	6.237,61
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing	11.408,80	9.676,61
	44.347,89	50.662,77
Verwaltungsaufwand, sonstige Sachkosten		
- Büromaterial/Kopierkosten	1.550,23	2.676,62
- Porto	2.406,07	2.117,58
- Nebenkosten Zahlungsverkehr	144,18	265,48
- Zeitschriften, Fachliteratur	1.294,12	6.681,42
- Reisekosten	7.540,31	7.578,01
- Bewirtungsaufwand	15.346,12	12.909,89
- Anschaffungen, Reparaturen	6.986,32	2.014,85

- Systemadministration/EDV/Lizenzen	22.387,37	13.481,39
- Internet/Telekommunikation	1.092,04	1.513,78
- Beratung, Jahresabschluss etc.	35.960,93	33.370,48
- Sonstige Kosten	10.412,99	6.707,73
	<u>105.120,68</u>	<u>89.317,23</u>
	<u>260.327,69</u>	<u>252.329,47</u>
Gebäudehaushalt		
Energiekosten	9.469,34	7.523,83
Versicherungen, Beiträge	0,00	952,00
Rundfunk, Kabelgebühren	452,66	452,66
Anschaffungen, Reparaturen	275,79	499,29
Entsorgungsaufwand	2.223,82	2.073,90
Systemadministration	7.117,51	6.568,80
Sonstige Aufwendungen	42,00	42,00
	<u>19.581,12</u>	<u>18.12,48</u>
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)		
Sonstige Aufwendungen	46,85	51,36
	<u>46,85</u>	<u>51,36</u>
Bistum		
Sonstige Aufwendungen	42,00	42,00
	<u>279.997,66</u>	<u>270.535,31</u>

BETRIEBSERGEBNIS

	EUR	80.365,50
Vorjahr	EUR	10.862,02

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	79.448,35	9.218,98
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	959,15	1.685,04
Bistum	-42,00	-42,00
	<u>80.365,50</u>	<u>10.862,02</u>

**9. ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN
UND AUSLEIHUNGEN DES
FINANZANLAGEVERMÖGEN**

	EUR	3.791,45
Vorjahr	EUR	0,00

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	3.791,45	0,00
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	<u>3.791,45</u>	<u>0,00</u>

10. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		EUR	5.425,23
	Vorjahr	EUR	3.316,43

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	5.425,23	3.316,43
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	0,00	0,00
Bistum	0,00	0,00
	5.425,23	3.316,43

11. ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS		EUR	878,97
	Vorjahr	EUR	0,00

Der Posten betrifft die Wertanpassung von den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapieren an den zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert (Stichtagskurs).

12. JAHRESÜBERSCHUSS		EUR	88.703,21
	Vorjahr	EUR	14.178,45

Die Postenzugehörigkeit gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Ideeller Bereich, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, Vermögenshaushalt	87.786,06	12.535,41
Gebäudehaushalt	0,00	0,00
Kinder- und Jugendförderplan NRW (KJP NRW)	959,15	1.685,04
Bistum	-42,00	-42,00
	88.703,21	14.178,45

13. GEWINNVORTRAG AUS DEM VORJAHR		EUR	14.178,45
	Vorjahr	EUR	50.603,65

14. ENTNAHMEN AUS DEN GEWINNRÜCKLAGEN		EUR	34.000,00
	Vorjahr	EUR	10.600,00

15. EINSTELLUNGEN IN DIE GEWINNRÜCKLAGEN		EUR	48.178,45
	Vorjahr	EUR	61.203,65

Die Beschlüsse zur Einstellung der zu verwendenden Mittel in die Rücklagen wurden bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht (abschließend) gefasst.

16. BILANZGEWINN

	EUR	88.703,21
Vorjahr	EUR	14.178,45

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.